

Zeitschrift: Verhandlungen des Schweizerischen Armenerziehervereins
Herausgeber: Schweizerischer Armenerzieherverein
Band: 2 (1867-1869)

Artikel: Auszug aus dem Berichte über das Waisenhaus Thun : für den am 13. September 1869 daselbst versammelten westschweizerischen Armenerzieherverein
Autor: Russi, Gottfried
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-805602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug aus dem Berichte

über das

Waisenhaus Thun

für den am 13. September 1869 daselbst versammelten
westschweizerischen Armenierzeherverein.

Motto: Ich will euch nicht Waisen lassen.
Joh. 14, 18.

Verehrteste Freunde und Kollegen!

Es ist das erste Mal, daß dem Waisenhause Thun die Ehre und Freude zu Theil wird, den Verein schweizerischer Armenierzehrer in seinen Räumen herzlich willkommen zu heißen und dabei Übungsgemäß ein Bild zu entrollen von der Geschichte und dem gegenwärtigen Bestande der Anstalt. Lassen Sie mich im Vertrauen auf Ihre gütige Rücksicht ohne viele einleitende und entschuldigende Worte zu meiner Aufgabe übergehen.

Die Anfänge der öffentlichen Obsorge für die Waisen unserer Stadt dürften wohl weit in's Mittelalter hinaufreichen. Zu dieser Vermuthung lassen wir uns weniger durch einige dürftige Andeutungen in alten Urkunden, als vielmehr durch die gewiß nicht ungerechtfertigte Annahme leiten, daß der Geist der christlichen Barmherzigkeit, welcher schon vor dem 13. Jahrhundert das Siechengut als eine Verpflegungsanstalt von Aussätzigen und ebenso schon in sehr alter Zeit ein reiches Vermögen als Spend- und Spitalgut zur Versorgung von Armen und Kranken gestiftet, gewiß mit eben derselben Liebe die hilflosen Waisen umfaßt und wenigstens für deren physische Pflege gesorgt habe. Es fehlt auch nicht an Spuren, daß der Spital wie anderwärts auch diesen Zweig der Armenpflege ausübt, und ist überdieß wahrscheinlich, daß die Waisen auch etwelchen Unterricht in der ebenfalls vom Spital unterstützten öffentlichen Schule genossen. Alle übrigen Lebensverhältnisse der damaligen Waisen sind uns zu Folge mangelnder Urkunden gänzlich unbekannt und bleiben es bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo wir die Waisenfinder mehrentheils in und außer der Gemeinde bei Privaten verkostgeldet finden.

Die ersten genauen Nachrichten über eine anstaltliche Organisation der öffentlichen Armenziehung fallen in die 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Sie zeigen eine völlige Umwandlung

der bisherigen Verhältnisse an und zeugen zugleich von dem ernstesten Streben der Behörde für eine gute Erziehung der armen Kinder. Mit freudiger Anerkennung konstatiren wir diese Thatsache; Thun hat sein Waisenhaus zu gleicher Zeit erbaut, als die ersten Schweizerstädte Zürich, Bern, Basel, Lausanne zu Gunsten der hilflosen Armuth die monumentalen Denkmäler aufopfernder Liebe errichteten und andere Stadtgemeinden unseres Vaterlandes, wie Solothurn, Winterthur, Aarau, Zofingen, das befreundete Burgdorf auch ihren Waislein eine Heimath gründeten.

1. Das Waisenhaus an der Bernstrasse.

Am 8. Mai 1764 wurde im Rathe die Frage über die Zweckmäßigkeit der Umwandlung des ohnehin reparationsbedürftigen Siechhauses an der Zuld in ein Waisenhaus für arme burgerliche Kinder angeregt, und schon inmitten der ersten Vorbereitungen erhielt der Rath die erfreuliche Kunde von dem schönen Geschenke der Igfr. Euphrosine Hopf von Thun im Betrage von 1838 Kronen, das sie dem Siechengute der Stadt Thun ausdrücklich zum Zwecke der Stiftung eines Waisenhauses für eheliche Burgerknaben zuwandte, dem sie später noch mehrere bedeutende folgen ließ, aus welchen sammt andern unter dem Titel „Waisengestift“ ein eigener Fundus gebildet wurde. Bezüglich der Herbeischaffung der zum Bau nothwendigen Fonds setzte die Behörde ihr Vertrauen nicht mit Unrecht auf den Geist der freien Liebesthat der Gemeindeglieder. Denn schon während des im Jahr 1768 auf dem Platze des alten Siechhauses begonnenen Baues des dreistöckigen, einfach soliden, geräumigen Hauses wurde unter Zuziehung eines ältern Reisefundus im Betrage von 480 Kronen von über 50 milden Gebern die Summe von 2150 Kr. zusammengebracht, welcher die hohe Regierung des Kantons Bern 1800 Kr. und die fünf Zunftgesellschaften von Thun im Ganzen 1590 Kr. beifügten, so daß aus dieser überraschenden Kapitalansammlung die Baurechnung bereits fast ganz gedeckt war, ohne daß das eigentliche Siechen- oder nunmehrige Waisenamt hiefür hätte in Anspruch genommen werden müssen.

Das erste Anstaltsreglement bestimmte das Alter der Aufzunehmenden innerh den Grenzen von 6—10 Jahren, ihre Zahl auf circa. 40 und das Pensionsgeld für allfällige burgerliche Kostgänger auf 40 Kr., ernannte ferner neben der bereits bestehenden Baukommission noch eine Dekonomie-, eine Unterrichts-, eine spezielle Waisenhaus-Kommission und einen Oberinspektor und beschloß die Anstellung eines Waisenvaters und einer Waisenuutter, eines Lehrers, einer Kinderwärterin und des neben den zurückbleibenden arbeits-

fähigen Pfründern nothwendigen Dienstpersonals, deren Stellung sämmtlich in einer für die damalige Zeit anerkennenswerthen Weise normirt ward. Merkwürdigerweise wurden die Waiseneltern erst Ende 1772 gewählt, während die Anstalt unter der vorläufigen Leitung des Lehrers Johannes West aus Siebenbürgen schon am 12. Juli 1771 mit 12 Knaben eröffnet wurde, welchen Tag die Behörden, die Bürgerschaft und die Zöglinge gewiß als einen Ehren- und Freudentag zugleich betrachten durften. Daß übrigens die Bürgerschaft dieser neuen Schöpfung mit Liebe zugethan blieb, davon zeugen die wiederholten größern und kleinern Donationen und frommen Vermächtnisse, die sie ihr noch in diesem Jahre des Entstehens zufließen ließ und die seither in keiner Periode ausgeblieben sind, wiesern das Waisenhaus nur das Vertrauen der Gemeindeglieder bejessen hat, wodurch denn unsere bis zur Stunde als ein durchaus freiwilliges Werk dastehende Stiftung groß geworden, da sie den ewigen Gottesseggen einer freien Liebesthat in sich trägt.

Voll Eifer für den geregelten Fortgang der schönen Stiftung beschloß die Waisenhaus-Kommission monatliche Sitzungen und wöchentliche Anstaltsbesuche durch je eines ihrer Mitglieder mit Berichterstattung über allfällige Wahrnehmungen — gewiß eine weise Maßregel; sie löste überhaupt mit Energie ihre Aufgabe, „alles zu thun, was sie zu Gutem des Hauses nöthig finden werde“; ihre wichtigsten Maßnahmen in jener Zeit waren aber ohne Zweifel diejenigen, die sich auf die Waisenschule bezogen. Bereits im dritten Jahre wurden Geometrie, Linearzeichnen und Planaufnehmen, später auch Exercizien und Komplimentiren Unterrichtsgegenstände und verschiedene Fachlehrer angestellt; die Bedingungen der Aufnahme von Zöglingen sicherten der Anstalt ein bedeutendes geistiges Niveau; in den Halbjahrsprüfungen wurde examinirt in Religion, Aufsagen von Gellertliedern, der deutschen, französischen und lateinischen Sprache, Schweizer- und Universalgeschichte, Rechnen, Schreiben in beiden Sprachen, Geographie und Singen, später auch in der Naturlehre, und es müssen diese je mit Vertheilung von schönen Gratifikationen und Prämien an Lehrer und Schüler endenden, so allgemein befriedigenden Prüfungen gewiß rechte Leuchtpunkte des Anstaltslebens gewesen sein, dem es, wie aus dem uns vorliegenden Bilde des damaligen Convikts hervorgeht, auch nebst dem an Erheiterung nicht gefehlt zu haben scheint. Auch die häuslichen Einrichtungen zeugen von einer weisen, Bedürfniß und Sparsamkeit gleichmäßig berücksichtigenden Vorsorge und lassen namentlich erkennen, welchen Werth der Magistrat einer gesunden Verpflegung beimäß. —

Dagegen scheint ein wesentliches Erziehungselement, die körperliche Arbeit, von der damaligen Behörde in seiner pädagogischen Werthschätzung nicht zur vollen Geltung gebracht worden zu sein, da nicht ersichtlich ist, ob die Zöglinge neben vereinzeltten Beschäftigungsversuchen am Drehstuhl noch anderweitig, namentlich auch zu Hausgeschäften und zu landwirthschaftlichen Arbeiten in Feld und Garten angeleitet wurden, was um so mehr auffallen muß, als sich hiezu ja in der nächsten Umgebung der Anstalt auf deren eigenem Gute so vielfache und köstliche Gelegenheit darbieten mußte.

Ebenso wenig wurde von der damaligen Behörde das unantastbare Menschenrecht des Kindes auf eine gute Erziehung in seinem vollen Umfange anerkannt, da sie die längere Zeit schwebende Frage der Restitutionspflicht von früheren Anstaltszöglingen bei Anlaß der Beförderung eines vormaligen Zöglings in's Regiment dahin entschied, es seien zu einem Amte Berufene zum vollständigen Ersatz ihrer Erziehungskosten anzuhalten, alle Andern aber bloß zur Vergütung der Kosten ihrer Handwerkslehre. Für diese wurden als leitende Grundsätze aufgestellt eine mindestens 4-, lieber 5 jährige Lehrzeit und dagegen, wenn möglich, unentgeltliche Lehre bei einem auswärtigen tüchtigen Meister. Die Zöglinge durften sich unter Zustimmung der Behörde ihr Handwerk selbst wählen und es fehlt auch nicht an Beispielen, daß letztere selbst zum Studium wissenschaftlicher Berufe mehrmals gern Hand bot oder sogar dazu anregte. Bescheidenen fleißigen Jünglingen und Jungfrauen bewies der Rath stets ein väterliches Wohlwollen; aus der Lehre Gelaufenen oder nach bestandener Lehrzeit müßig Herumlungernden wurde mit strengem Ernst der Weg vorgezeichnet unter Verabreichung einer anständigen Kleidung und der üblichen 15 Bazen auf die Wanderschaft. Selbst später zog die Behörde ihre Hand weder ökonomisch noch moralisch von den gewesenen Anstaltszöglingen ab. Dagegen vermiffen wir mit Recht jenen organischen Zusammenhang der letzteren mit dem Waisenhause, das seinen Charakter als Vaterhaus für diese mit ihrem Austritt aus demselben verlor, da die Behörde sie sofort, den Grundsatz des Patronats acceptirend, der Aufsicht geachteter Gemeindebürger unterstellte oder direkt mit ihnen verkehrte. Diese Verrückung des Standpunktes hat sich unter anderer Form bis zur letzten Reorganisation fortgeerbt, dürfte nunmehr aber als überwunden zu betrachten sein, da sie in grellem Kontrast steht zu der immer und immer wieder betonten Forderung, es sollen die Waisenhäuser möglichst den Charakter einer ächten christlichen Familie an sich tragen.

Als einen fernern Verstoß gegen diesen Charakter, der der Natur der Sache nach am Besten durch ein Elternpaar gewahrt wird, müssen wir die Maßnahme der Behörde bezeichnen, wonach der Rath nach der schon 1776 aus Grund einer zwischen ihm und dem ersten Waisenvater eingetretenen Spannung erfolgten Austritte der ersten Waiseneltern, vielleicht in Anbetracht, daß in den Personen des Waisenrathes und der Lehrer für die männliche Leitung der Anstalt ausreichende Kräfte vorhanden, die Stelle des Hausvaters nicht wieder besetzte; zwar wurde durch die glückliche Wahl einer dem Hauswesen über ein Vierteljahrhundert mit Treue vorstehenden Waisennutter die Anstalt guten Händen anvertraut; allein wir müssen es schon hier sehr bedauern, daß unser Waisenhaus seit seinem nun 100jährigen Bestande keine einzige so lange glückliche Periode ruhiger Forterhaltung und gedeihlicher, wenn auch des äußern Glanzes entbehrender Entwicklung durchmachen konnte, wie sie andern schweizerischen Waisenstiftungen unter Anstaltsvätern beschieden waren, die ihr Leben mit edler Hingebung den Armen und Verlassenen widmeten.

Eine Personaländerung von ungleich wichtigern Folgen war schon 1775 mit dem Tode des beliebten Lehrers West eingetreten durch die Wahl des Gottlob Böche aus Sachsen, Lehrers am Waisenhaus in Halle. Hatte die Anstalt sich bereits in den ersten Jahren ihres Bestehens das Vertrauen der hiesigen Bürgerschaft in dem Maße gewonnen, daß ihr Kinder aus vielen der ersten Familien der Stadt anvertraut wurden, so hob nun insbesondere die Wirksamkeit des ersten Informators Böche das Waisenhaus in kurzer Zeit zu ungeahntem Glanze. Wir finden das Haus in wenigen Jahren mit einer so großen Zahl von Zöglingen aus Genf, Neuenburg, Vivis, Orbe, Biel, Burgdorf, selbst Bern und vielen andern Orten namentlich der französischen Schweiz angefüllt, daß die Behörde das für Fremde anfänglich auf 60 Kronen bestimmte Tischgeld successive erhöhte auf 80, 90, 100 ja 140 Kronen, neue Kleider und Bücher nicht inbegriffen. Ältere Gemeindeglieder erinnern sich noch heute gern vieler ehemaliger Waisenhauszöglinge jener Periode, die später zur Bekleidung hervorragender Gemeindeämter berufen wurden und die namentlich auch geläufig französisch sprechen gelernt hatten, ohne jemals, wie man sagt, im Welschland gewesen zu sein.. Wenn nun Archiv und Tradition uns auch zu dürftige Data gewähren, als daß wir den Geist des unter den Auspicien des jeweiligen Waisenvogts zumeist von Lehrer Böche geleiteten Anstaltslebens genügend zu charakterisiren vermöchten, so spricht die ehr auszeichnende Behandlung dieses Erziehers durch die Behörde

jedenfalls günstig für denselben und macht es in Verbindung mit obigen Andeutungen wahrscheinlich, daß das Thuner Waisenhaus damals eine Reihe von Jahren eine der bestgeleiteten Anstalten der Art in unserm Vaterlande war.

Von der anfangs grundsätzlich ausgesprochenen, pädagogisch so wichtigen Gleichhaltung der armen Kinder und der Pensionairs war der Rath jedoch, veranlaßt durch Klagen welscher Kostgänger über ungenügendes Traktament, schon 1776 abgekomen und hatte der Abtheilung der letztern, die 1778 die Zahl von 33 erreichte, eine tägliche hinreichende Fleischkost, worunter wöchentlich mehrmals Braten, mit einem oder zwei Glas Wein zu jeder Mittagsmahlzeit und einem entsprechenden guten Tisch zum Morgen- und Abendessen bewilligt, während die armen, im gleichen Lokal speisenden Kinder wohl mit dem damals und noch so lange nachher in den Anstalten so consequent wiederkehrenden Mues bedacht und auf Spreuer gebettet wurden, da doch die Kostgänger auf Matratzen schliefen. So ward das Waisenhaus seinem ursprünglichen und natürlichen Charakter immer mehr entfremdet und in eine vornehme Pension umgewandelt, die die eigentlichen armen Waisen nur als untergeordneten Bestandtheil in sich aufnahm, woraus dann der pädagogischen Klippen nur zu viele erwachsen.

Dagegen wirft auf die in der ersten Periode des Waisenhauses maßgebenden Tendenzen ein sehr vortheilhaftes Licht die für unsere jüngste Anstaltsperiode so interessante Thatsache, daß im Anfang auch eine Anzahl von armen Mädchen Aufnahme im Waisenhause gefunden und dort etliche Jahre hindurch erzogen wurden, während später, ohne daß die Protokolle irgend welchen Aufschluß über deren grundsätzliche Entfernung geben, für Mädchen fortan bis im Frühjahr 1867 stets die Einzelversorgung, vorzugsweise bei Familien auf dem Lande, befolgt wurde. Diese stiefmütterliche Behandlung scheint zwar schon zu jener Zeit Anstoß erregt zu haben; denn als noch 1796 der Ortsschulrath die Errichtung eines eigenen „Erziehungs-, Unterrichts- und Arbeits-Instituts“ für ältere bürgerliche Mädchen in Anregung brachte, nahmen Rätthe und Bürger diese Idee gewogen auf. Die angeregte Schöpfung kam aber ebenso wenig zu Stande, als andere Verbesserungen; denn die damaligen Revolutionsstürme zogen zu sehr die Blicke Aller auf das politische Lebensgebiet, um noch Muth und Lust zu schöpferischen Anstrengungen für die armen Waisen übrig zu lassen.

Auf den ersten Informator Böche, dessen spätere Wirksamkeit leider nicht ohne die traurigsten Verirrungen geblieben ist, war 1776 Hr. Stiehl, V. D. M., gefolgt, in dessen einzigem Wirkungsjahre die

Zahl der Kostgänger auf drei zurückging; seinem Nachfolger Wigand aus Sachsen war kein längeres Bleiben beschieden, denn nun brachen jene gewaltigen Erschütterungen, welche in wenigen Tagen das morschgewordene Gebäude der alten Eidgenossenschaft zertrümmerten, über unser theures Vaterland herein, und Schlag auf Schlag folgen sich jetzt auch die Daten der Auflösung unserer blühenden Anstalt. Schon am 28. März 1798 schlugen fränkische Husaren ihr lärmend Quartier im Waisenhaus auf. Der Rath gab die nun doppelt Verwaisten sofort bei einzelnen Familien in Pflege, indeß die fremden Ueberwinder von dem Gute der Waisen zechten und die Frevel häuften.

2. Das Waisenhaus auf dem Rathhausplatze.

Je wohlthruender den Geschichtsfreunden die Thatsache berührt, daß nach jenen Stürmen, die sich noch Jahre lang in bittern innern Kämpfen über die Grundlagen des bürgerlichen Lebens fortgesetzt hatten, endlich eine Periode der Wiedergenesung und günstigen Fortentwicklung herbeigeführt ward; einen um so bemühendern Eindruck wird der uns vorliegende Abschnitt unserer Anstaltsgeschichte stets bewirken müssen. Denn wir erkennen den Wellenschlag jenes frisch aufstrebenden Geistes bloß an der schon im vorigen Jahrzehnt angeregten, sehr zweckmäßigen Verlegung des Spitals in das Waisenanstaltsgebäude an der Bernstraße im Jahr 1803, womit aber die bis 1798 dort befindliche Erziehungsanstalt nunmehr definitiv aufgehoben und die Stadt Thun also einer der schönsten Zierden ihrer öffentlichen Institutionen beraubt ward. Doch auch unser Waisenhaus steht unter dem Schutze Gottes und er hat es seit 70 Jahren in so mancher Stunde, da bei den Vätern der Stadt über dessen Sein und Nichtsein das Zünglein der Waage schwebte, gnädig erhalten. So auch 1808. In diesem Jahre etablierte der Rath die Waisenanstalt wieder und zwar in dem inzwischen zu einem Schulhaus umgewandelten Spitalgebäude auf dem Rathhausplatz.

Aber welch' eine veränderte Heimath ward hier den Waisen zu Theil! Statt der freundlichen Wohnlichkeit des alten Waisenhauses hier die zu Schullokalien nicht benutzbaren, düstern, zum Theil feuchten Räume, in die fast nie ein Sonnenstrahl dringt; statt der muntern Knabenschaar in der vorigen Periode jetzt das einsame Häufchen der reglementarisch auf die Zahl 6 bestimmten Böglinge; statt der glücklichen Abwechslung in der frühern Tagesordnung nun unvermittelt das brütende Stubensitzen und das demoralisirende Gassenleben ohne das zu einer gesunden Erziehung

unentbehrliche Moment der erzieherisch geleiteten, zu den übrigen erzieherischen Faktoren in ein organisches Verhältniß gesetzten körperlichen Arbeit; endlich statt des bildenden Einflusses wissenschaftlich gebildeter Männer jetzt der Umgang des jeweiligen zur Besorgung der Beheizung und Reinigung des Schulhauses, ja selbst zur Verrichtung des Gassenkehrerdienstes angestellten Schulabwarts, der in der Eigenschaft eines sog. Waisenknabenwärters nunmehr der Vorsteher des städtischen Waisenhauses war. In dieser Stellung finden wir u. A. von 1811—1813 einen gewesenen Wegknecht und Pintenwirth und als nach einer abermaligen, durch überhand genommene Hautkrankheiten verursachten Unterbrechung von acht Jahren auf die nunmehr wieder für einen Waisenvater übrigens ziemlich unter den gleichen Bedingungen ausgeschriebene Stelle sich Lehrer Abegg meldete, hatte er das wenig beneidenswerthe Consortium zweier Knechte und eines Mühlefarrers bei seiner Bewerbung. Die Behörde hatte zwar in Aufstellung einer Tagesordnung den äußern Gang des damaligen Anstaltslebens geregelt und selbst bis auf das dem Knabenwärter obliegende Waschen und Kämmen der Kinder spezialisirt. In welchem Maße nun aber die auf einander folgenden Leiter der Anstalt in jenem fünfjährigen Zeitraum den Anforderungen ihrer Instruktion nachkamen, das zu würdigen sind wir außer Stande, da wir auch ihren guten Qualitäten gerne gerecht werden möchten, der auffallend üble Gesundheits- und Reinlichkeitszustand der Anstalt am Ende der kurzen Periode aber nicht günstig für die Beurtheilung ihrer Wirksamkeit spricht. Jedenfalls fehlte, um ein gedeihliches Anstaltsleben sich entfalten zu sehen, der Hauptfaktor, daß nämlich die Waiselkinder ihrer Aufgabe nach der spezifisch pädagogischen Seite hin entsprechen.

Es bedarf kaum der ausdrücklichen Hinweisung, daß mit dieser Einrichtung des Waisenhauses auch die Frage, ob dasselbe seine eigene Schule haben solle, grundsätzlich verneint war. Seit 60 Jahren besteht nun diese Organisation fort, nicht ohne daß sich gewichtige Gründe gegen dieselbe anführen lassen, aber auch nicht, ohne daß diesen wenigstens in Bezug auf unsere lokalen Verhältnisse vielleicht noch triftigere entgegengehalten werden könnten.

Weniger könnten wir einem andern Moment der im Jahr 1808 durchgeführten Organisation das Wort reden, welche ebenfalls — wohl vielleicht zum finanziellen, gewiß aber nicht zum moralischen Gewinn für die Anstalt — alle Wandlungen derselben bis zur letzten Umgestaltung im Jahr 1865 überdauert hat, nämlich der Verpflegungsart der Zöglinge, wonach der Waisenvater zugleich der Kostgeber derselben war, indem er für jeden Zögling 25, 35,

dann 40 Kronen und überdieß für die an einem Minimum fehlende Zahl von Knaben eine billige Entschädigung erhielt, während bürgerliche Kostgänger erst 125, dann 200 Franken und Fremde 350 Fr. an die Kasse bezahlten. Selbst noch das Reglement von 1844 bezeichnet diese Tischgelder für eine laut Verordnung gute Hauskost als einen Theil der Besoldung des Waisenvaters — ein System, das neben manch anderem damit verbundenen Hemmschuh für eine glückliche Entwicklung der Anstalt in mehreren Punkten für das Verhältniß zwischen Waisenerktern und Zöglingen einen nur allzu leicht verwundbaren Fleck besaß.

Die Praxis der Anstaltsregierung in den zwei folgenden Decennien bekundet einen wesentlichen Fortschritt in den maßgebenden Ansichten von der Nothwendigkeit einer pädagogischen Leitung der Anstalt. Es wurden nach einander zu Waisenvätern erwählt die Lehrer Abegg und Klotzner, deren treue Bemühungen indeß leider oft erfolglos an dem Verderben einer laxen Schuldisziplin abprallten. Die in dieser Periode sich mehrenden Untersuchungen der Behörde über Betrügereien und Diebereien, welche Waisenhauszöglinge in Gemeinschaft anderer Stadtknaben in Magazinen und bei Handwerkern oft in bedeutendem Geldwerthe verübten, geben trübe Züge in dem Bilde von dem damaligen sittlichen Zustande des Waisenhauses und der Schule. Ohne Zweifel trug die Unterbringung beider Anstalten in demselben Gebäude einen großen Theil der Schuld an den krankhaften Erscheinungen des Waisenhauses. Eine Trennung stellte sich immer mehr als unabweisliches Bedürfniß dar.

3. Das Waisenhaus im Välliz.

Wir begrüßen es daher als einen großen Fortschritt in der Entwicklung unserer Waisenhausverhältnisse, daß die Behörde im Jahr 1835 die Erwerbung eines eigenen Anstaltsgebäudes beschloß und am 5. Juli gleichen Jahres durch den Ankauf der gegenwärtigen Anstaltsbesitzung verwirklichte, deren Kaufpreis auf 17,350 Fr. zu stehen kam, während der den Zwecken der Anstalt entsprechende Umbau weitere 14,250 Fr. erforderte. Fast ein Drittel der Gesamtkosten für die Gründung dieser neuen Heimath der Waisen deckte das Erbe des schon 1781 verstorbenen Pfarrers Ulrich von Signau, das die Waisengüter von Bern und Thun, letzteres zu einem Sechstel des beträchtlichen Vermögens, im Jahr 1837 antreten konnten, also gerade im Jahre der Vollendung des neuen, heute noch seinem Zwecke vollständig genügenden und auch durch sein gefälliges Aeußere ansprechenden Waisenhauses.

Bei der Uebersiedelung der Anstalt trat der bisherige Waisenvater nicht wieder an ihre Spitze; die verdiente Anerkennung wurde dem mit Treue und seltenem Geschick wirkenden Lehrer in bleibender Weise zu Theil und zu seinem Nachfolger gewählt ein Mitglied der Waisenhauskommission, Hr. Seckelmeister und Major Teuscher von Thun, ein Mann, der seiner Gemeinde und dem Staate in verschiedenen Aemtern treffliche Dienste geleistet, der aber selbst erfahren mußte, daß zur Lösung der Aufgabe, wie sie solche Anstalten darbieten, in der Regel doch nur Erzieher von Beruf die geeigneten Personen sind. Denn nachdem die Anstalt im neuen Waisenhause Sonntags den 1. Okt. 1837 mit einer Einweihungsfeierlichkeit eröffnet worden, hören wir schon nach einem Jahre im Rathe die Ueberzeugung aussprechen, daß die Anstalt nicht ihrem Zwecke gemäß geleitet werde, zumeist wegen öfterer Abwesenheit des Waisenvaters in militärischen Funktionen und wegen Mangels einer Anstaltsmutter, die dem vermittelten Vorsteher fehle. Der Rath suchte vergeblich durch verschiedene reglementarische Maßregeln den nachtheiligen Gerüchten über die Anstalt zu steuern, wobei er vergaß, daß nicht der Buchstabe des Reglements, sondern die Person des Vorstehers das Wohl der Anstalt sichert, die von einem tüchtigen, mit Hingebung arbeitenden Erzieher allenfalls auch unter mangelhaften Vorschriften gut geleitet werden kann, und daß nicht polizeilich starre Paragraphen einer Hausordnung, sondern die freie erziehende Liebe grobe sittliche Verstöße mit Erfolg zu bekämpfen vermag. —

Waisenvater Teuscher demissionirte bereits am 25. Nov. 1840 „theils wegen vermehrten Geschäften in seiner militärischen Laufbahn, theils wegen eingetretenen Verumständungen“, verharrte jedoch noch bis Ende 1841 in seiner Stellung, da inzwischen schon damals die Frage wegen gänzlicher Aufhebung des Thuner Waisenhauses aufgeworfen worden. Der Rath entschied zwar mit Festigkeit dahin, daß es vor Gott und Menschen unverantwortlich wäre, wenn Thun seine schöne Waisenanstalt nach diesen entmuthigenden Erfahrungen jetzt schon aufheben wollte, und beschloß, während einer allerdings letzten Frist es mit der Wirksamkeit eines tüchtigen Lehrers zu versuchen, der ohne weitem Schuldienst oder anderweitigen Nebenerwerb ganz und allein seiner Erzieheraufgabe leben sollte. Die Wahl fiel auf J. J. Vogt, bernischen Landsassen, Primarlehrer in Hofstetten bei Thun, und war insofern eine glückliche, als wir es dem erzieherischen Blick und Geschick und dem wenigstens Anfangs durch Liebe und Ernst getragenen Wirken dieses Mannes verdanken, daß die wieder aufblühende Anstalt den Beweis lieferte, die Idee der

Collectiverziehung sei auch in unserm Waisenhanse ausführbar. Wohl mit schwerem Herzen mag derselbe seinen schönen Wirkungskreis mit einem Provisorium von solcher Verantwortlichkeit vertauscht haben, als er die Schilderung des sittlichen Zustandes aus dem Munde des abtretenden Vorstehers vernahm, der mehr als die Hälfte der Zöglinge als durchaus boshaft, tückisch, diebisch und lügnerisch bezeichnete, die noch viel schärfern Urtheile des Publikums nicht einmal anzuführen. Nach der von Waisenvater Vogt später herausgegeben „Geschichte der erzieherischen Umbildung einer Anzahl verwahrloster Knaben vom decidirt Schlimmen zum entschieden Guten“, die uns, in den Rahmen eines während der zwei ersten Jahre geführten Tagebuches gefaßt, zwar zuweilen stark an Treibhauspflanzen gemahnt, muß das anfängliche Wirken dieses Vorstehers von gesegnetem Erfolge begleitet gewesen sein, was auch die Behörde durch eine große Gehaltszulage und ihre Bereitwilligkeit, Verbesserungen einzuführen, unzweifelhaft läßt. Unter diesen notiren wir die Anschaffung von Hobelbank und Drehstuhl im Jahr 1842, die seit 1844 übliche Verabreichung eines bescheidenen Wochengeldes von 7 Rappen an die Zöglinge zur Bestreitung ihrer kleinen Auslagen, zur Pflege der Redlichkeit und eines sparsamen Sinnes, die 1846 bewerkstelligte Auffüllung gegen die Aare und daherige Gewinnung eines schönen Gemüsegartens hinter dem Hause mit gleichzeitiger Anlage eines kleinen Baumgärtchens auf der Morgen-seite, endlich den bescheidenen Anfang einer Anstaltsbibliothek. Wenige Jahre später scheint das Wirken des Waisenvaters weniger befriedigt zu haben. An Platz besonnener Strafen trat eine harte Zucht; die Zöglinge klagten über mangelhafte Nahrung; der Wandel des Vorstehers gereichte denselben nicht durchweg zum Muster; auch finden wir die Waisenvaterstelle schon einmal ausgeschrieben, bevor ihr Inhaber resignirt hatte. Als er im Spätherbst 1846 einem Ruf an die neu errichtete Realschule in Steffisburg Folge leistete, soll ihn hiezu unter Anderm die eingetretene Lebensmitteltheurung bewogen haben, die den Hausvater mit einer täglich sich mehrenden Schuldenlast bedrohte. Mag die Periode der Anstaltsführung vielleicht ein Abbild geben von dem auffallend wandelbaren Lebensgang dieses Mannes, so gedenken wir des Wortes: „Wer da stehet, der sehe zu, daß er nicht falle!“

Wir treten nun nach so mannigfachem Wechsel in einen Zeitraum, der nach seiner 18 jährigen Dauer, nach dem gemüthlich ernstern, rüstigen Wesen des schon früher als Erzieher wirkenden Vorstehers, des Turnervaters Chr. Zumbrennen von Aeschi und nach den wenigen Daten, die die Protokolle geben, von vornherein

den Eindruck des Stillebens, der ruhigen Forterhaltung, der Stetigkeit, folglich der Gesundheit und stiftungsgemäßen Verwaltung der Anstalt machen könnte. Wir lassen der Periode dieß Zeugniß nach dem Maße, als sie es wirklich verdient, gern unverkümmert. Allein wir wissen, daß zwei Drittel dieses Zeitraums ein für die Anstalt wie für ihren Leiter höchst unsicheres Provisorium waren, in welchem das Damoklesschwert der Aufhebung unseres Waisenhauses mehr als einmal über beider Haupt schwebte; wir wissen ferner, daß das Stilleben vielmehr Stagnation und die Ruhe ein Gehenlassen war, das durchaus nicht allein dem Vorsteher, sondern zumeist den schwankenden Verhältnissen der Anstalt und einer aus denselben resultirenden Entmuthigung der Behörde und des Hausvaters zuzuschreiben ist, welche erstere vor endgültiger Erledigung gewisser, langsam sich fortspinnender Fragen überhaupt kaum mehr zu Palliativmitteln Lust gewann, worunter dann die Anstalt natürlich in progressiven Verhältnissen zu leiden begann. Allerdings sind dem Auge der Behörde die Schäden nicht verborgen geblieben und es schwankte dieselbe eine Reihe von Jahren zwischen Reorganisation und Aufhebung der Anstalt. Mit der Kasernenbaufrage trat die Angelegenheit Anfangs der 60er Jahre in ein neues Stadium. Nach demjenigen Plan, welcher unter Benutzung der alten Kaserne die Gebäude und Plätze der eidgenössischen Militärschule durch Erwerbung anstoßender Besitzungen vermehren wollte, sollte das Waisenhaus um 60,000 Fr. an die Eidgenossenschaft abgetreten werden. Verschiedene Projekte für Deplazirung der Anstalt außerhalb der Stadt tauchten auf. Alle vertraten die Idee, durch landwirthschaftliche Beschäftigung die namentlich durch Müßiggang in Thun seit langem in Verruf gekommene anstaltliche Knabenerziehung zu heben und zu fördern und die Behörde war von diesem Gedanken so lebhaft durchdrungen, daß sie selbst dann noch, als die Kasernenfrage in dem bekannten Sinn erledigt war, an ihrem Plane festhielt und die Anstaltsbesitzung auf eine freiwillige Kaufsteigerung brachte, die jedoch ohne den gewünschten Erfolg blieb.

Nun beschloß die Gemeinde am 2. Mai 1864 — merkwürdiger Weise fast auf den Tag 100 Jahre nach der ersten Anregung zu Errichtung eines Waisenhauses — die Belassung der Anstalt in ihrer bisherigen Lokalität und beauftragte den Burgerrath mit einer durchgreifenden Reorganisation des Waisenhauses, indem man allgemein die Klage vernahm, daß dasselbe unter dem zwölfjährigen Provisorium sachlich und moralisch gelitten.

Die wesentlichen Momente dieser Reorganisation betrafen die Oekonomie des Hauses, eine umfassende Reparation und innere

Ausstattung des Gebäudes, die Erweiterung des Pflichtenkreises des Waisenvaters durch Uebertragung der Obsorge für die Ausgetretenen, die Aufstellung einer neuen Behörde, nämlich eines Inspektors, und den Wechsel des leitenden Anstaltspersonals. Das Kostgeberverhältniß wurde durch das neue Reglement aufgehoben. Es sorgt der Waisenvater auf Rechnung des ca. vierthalbunderttausend Franken betragenden Waisenguts für gehörige Verköstigung und Bekleidung der durchschnittlich 20 bis 24 Zöglinge und genießt nunmehr nebst einer Baarbesoldung von 1000 Fr. freie Station für sich und seine Familie. Die Wiederherstellung des seit Jahrzehnten vernachlässigten Gebäudes wurde von 1864—67 consequent bis in den letzten Winkel des Hauses durchgeführt, dasselbe mit freundlichen Gartenanlagen umgeben und das allerdings zum Theil äußerst schadhafte und spärliche Mobiliar und Bettzeug innert vier Jahren so in Stand gesetzt, daß die beiden Inventarien am Anfang und am Ende dieses Zeitraumes eine Vermehrung der Versicherungssumme von 5400 Fr. aufweisen. Besonderer Erwähnung verdient die Einrichtung der vordern Mansarden zu zwei bleibenden, heizbaren Schlafzimmern für die Knaben und die Gründung eines Miethvertrages mit der eidgenössischen Militärverwaltung, nach welchem die Behörde noch 1859 der letzteren zum Zwecke eines Bureaus den geräumigsten Saal der Anstalt überlassen, jedoch nicht hatte verhindern können, daß ein Theil desselben zugleich als Militärsattlerwerkstätte benutzt, der Spielplatz vor dem Hause häufig mit Gestellen und Pferdegeschirren zc. angefüllt, die damals geländerlose Hofmauer während der Militärschule stets mit einem Conglomerat militärischer Ausrüstungsartikel und Putzgegenständen belegt, die Zöglinge durch die Gilde der Putzmannschaft und des untergeordneten Angestelltenpersonals der Werkstätte vielfach demoralisirt und überhaupt der Anstaltscharakter ganz verrückt wurde, da die stille Heimath der Waisen, wo diesen ein einziges Zimmer zum Wohn-, Eß-, Lehr- und Arbeitslokal angewiesen war, nun oft genug vom Säbelgeklirr der Offiziere wieder erhallte.

Auf die in vielen öffentlichen Blättern ausgeschriebene Waisenvaterstelle hatten sich 29 Bewerber meist aus dem Lehrerstande angemeldet und der Burgerrath wählte unterm 15. November 1864, nicht ohne daß das jugendliche Alter der Gewählten in manchen Kreisen der Bürgerschaft Aufsehen und Bedenken erregt hätte, zu Waiseneltern den gegenwärtigen Vorsteher und seine Frau, damals in Bern, früher beide an Schulen in Thun angestellt. Das neue Erzieherpaar trat am 2. Mai 1865, eingeführt durch den ihm mit Wohlwollen zur Seite stehenden, neu ernannten Inspektor, Herrn

Dekan Hopf, dem die Anstalt ihre gegenwärtige Organisation hauptsächlich verdankt, mit rüstigem Muth und dem Vertrauen auf Gottes Hülfe in den neuen Wirkungskreis, in welchem es von den Zöglingen nicht ohne kränkendes Vorurtheil empfangen wurde, welche ahnen mochten, daß der neue Hausvater die Gutmüthigkeit allerdings kaum so weit treiben dürfte, als sein Vorgänger.

Zur Erleichterung einer möglichst unausgesetzten Beaufsichtigung und zur Pflege gemüthlichen Familienlebens begann der neue Waisenvater seine Wirksamkeit mit sofortiger Verlegung des Kinderzimmers aus dem etwas feuchten Erdgeschoß in das wohnlichste und sonnigste Zimmer des Hauses in der ersten Etage neben seinem eigenen Zimmer, an das dann unmittelbar seine Familienwohnung stößt, während die übrigen zumeist heitern und kleinern Zimmer dieses Stockwerks zu Dienstboten- und Krankenzimmern, zu Wasch- und Schlafzimmern der Mädchen verwendet werden, was alles zur Beaufsichtigung der Dienstboten, zu einer gewissenhaften Krankenpflege und zur Verschonung der Mädchen vor dem kasernenmäßigen Charakter ihres Schlaflokals als besonders passend erscheint. Im Erdgeschoß konnte sodann zu einem Öpzimmer eingerichtet werden der unmittelbar vor der Küche liegende, bisher vermietete, geräumige Saal rechts von der Vestibule, indeß die vor und neben dem Keller liegenden Räumlichkeiten links von der Vestibule nun als Arbeitszimmer für die Zöglinge und Arbeitsleute dienen und hiezu nirgends passender liegen könnten. So ist denn das Waisenhaus für die ganze Anstaltsfamilie ein wohnliches, freundliches, liebes Dabeim geworden, das die Behörde im Jahre 1865 noch gar durch ein kostspieliges Geländer stattlich einfrieden ließ.

In dieser theuren Waisenheimath christliche Liebe, aber auch sittlichen Ernst zum Grundton des Lebens der meist in friedlicher Eintracht verkehrenden Kinder und so viel möglich zu ihrer dauernden Seelenstimmung zu machen, dahin zielt mit allem Nachdruck der erziehlche Umgang in Wort und Beispiel, dahin zielt jede dem ferner Stehenden noch so unscheinbar vorkommende Einrichtung, dahin zielt insbesondere die konsequente Gewöhnung durch das Mittel einer festen, auf allgemein pädagogische Gesetze gegründeten, indeß den speziellen lokalen Verhältnissen akkomodirten Haus- und Tagesordnung, als deren Hauptzüge sich folgende darstellen:

Im Sommer um 5, im Winter um 6 Uhr stehen die Kinder auf und ordnen sofort selbst ihre kleinen, aber guten Bettchen, waschen und kämmen sich dann in ihren besondern Waschräumen und begeben sich hierauf in's Lehrzimmer, wo der Waisenvater die Morgenandacht hält, deren Hauptmomente Lesung, Erklärung und

Anwendung eines Bibelabschnittes, Choralgesang und Gebet bilden, worauf jedes das ihm übertragene Morgenämtdchen, d. h. irgend ein Hausgeschäft besorgt, woran sich dann das Morgenessen, bestehend in Kaffee, Brod und Käse, und an dieses die Inspektion an Leib und Kleidern reiht, nach welcher im Winter alle, im Sommer die Kinder über 10 Jahren zur Schule gehen, indeß die Elementarschüler die Stunde bis zum Beginn ihres Unterrichts zum Theil mit Vorbereitung auf denselben ausfüllen. Die Primar- und Elementarschüler, die um 10 und 11 Uhr aus der Schule heimkommen, verrichten Handarbeiten oder Hausgeschäfte; Schüler und Schülerinnen der höhern Anstalten lösen währenddem einen Theil ihrer vielen schriftlichen Aufgaben, so jedoch, daß die letzteren der Reihe nach auch in der Küche aushelfen. Die Zeit nach dem Mittagessen, das an vier Tagen aus Suppe, Fleisch, Gemüse und Kartoffeln, wozu Sonntags ein Glas Wein, und an den übrigen Tagen aus einer Kost besteht, in welcher das Fleisch durch Brei, Mehlspeisen zc. ersetzt wird, ist je nach Umständen bis zum Belauf einer Stunde der freien Erholung, irgend einer erlaubten Lieblingsbeschäftigung oder Privatlektüre gewidmet, worauf für die noch Anwesenden — die Primarschüler, manchmal auch andere, haben um 1 Uhr wieder Schule — eine Vorbereitung auf die Nachmittagschule folgt, diese Zöglinge auch etwa Reinschriften besorgen, indeß andere zeichnen und der Vater namentlich mit den Elementarschülern Uebungen im Rechnen, Schreiben und Lesen vornimmt. Jeweil eine Viertelstunde vor und nach den Schulstunden ist den Zöglingen zu ihrem Aufenthalt auf der Gasse eingeräumt. Um 4 Uhr werden während des Anlangens der Einzelnen die Aufgaben vom Vater eingezeichnet, von den Zöglingen die Kleider gewechselt, das Abendbrod verabreicht, statt dessen Nachlässige ihre Arrestgegenstände in Empfang nehmen, und endlich die Arbeiten vertheilt, mit Aufgaben stark Beladenen auch etwa eine Ausarbeitungsstunde gewährt. Bis um 6 Uhr wird nun in den beiden Arbeitszimmern an der Hobelbank, am Zieh- und Drehstuhl, am Pappisch, im Holzschopf, in der bessern Jahreszeit auch im Garten und in den Anlagen unter des Vaters Mithülfe und Anleitung von den Knaben gearbeitet, indeß die meisten Mädchen mit weiblichen Handarbeiten im Wohnzimmer von der Mutter bethätigt werden, oder ihren Hausgeschäften am Kochheerd, am Waschzuber, im Eßzimmer, am Lampenbrett und Glätfladen nachgehen, oder Andere, Knaben und Mädchen, in Reihenordnung die Schuhe für die ganze Anstalt reinigen. Uebrigens werden die Arbeitsstunden der Knaben bedeutend reduziert durch den für Einzelne in diese Zeit fallenden Schwimm- und Turnunterricht,

so daß die Ferien jeweil sehr willkommene Arbeitshalbtage bieten. Nach dem Abendessen, bestehend aus Kaffee, Brod, Käse und Erdäpfeln, letztere Sonntags durch Butter ersetzt, folgt im Winter fast durchgehends, im Sommer seltener, Gemüse rüsten unter Gesang und traulichen Gesprächen, worauf das Lehrzimmer Alle zur allgemeinen Ausarbeitung der Schulaufgaben unter Nachhülfe und Kontrolle der Waiseneltern vereinigt. Je nach der Menge derselben kann noch ein halb Stündchen zum Vorlesen oder Singen gewonnen werden; jedenfalls folgt aber dieser Geistesarbeit nach oder geht ihr je nach der Jahreszeit voraus die Erholung in freien und gymnastischen Spielen oder auf gemeinsamen Spaziergängen, wo dann die Knaben im Sommer erst noch ein Seebad nehmen. Nachdem jedes Kind noch Ordnung auf seinem Bücherbrett gemacht und die auf den kommenden Morgen nothwendigen Schulsachen gerüstet, wird der Tag in der Regel durch eine kurze Abendandacht, wenigstens durch ein Gebet geschlossen und nach dem Bettgehen um 9 Uhr, das für die Elementarschüler im Winter eine Stunde früher stattfindet, ist Schweigen ebenso strenges Gesetz, als am Morgen vor der Andacht im Lehrzimmer.

Diese durch Uhr und Glocke geregelte Tagesordnung erhält übrigens manche Abwechslung durch die je nach sechs Wochen wiederkehrenden Hauswaschen mit ihrer vielen Arbeit für Mutter und Mädchen, durch die nach Sonn- und Feiertagen regelmäßige Reinigung und besondere Abschließung der Sonntags-Kleider und Schuhe, durch den für einzelne Schüler freien Mittwoch-Nachmittag mit seinen Exercitien des Kadettencorps und den Uebungen der Armbrustschützen-Gesellschaft, durch den das ganze Jahr für die Primarschüler schon Morgens, für alle aber Nachmittags freien Samstag mit seinen vielen Bodengeschäften in und außer dem Hause, dem vollständigen Aufräumen mit den Aufgaben auf den Sonntag, dem unter Knaben und Mädchen abwechselnden Fußwaschen, der auf diesen und den Mittwoch Nachmittag fallenden Austheilung und Einzeichnung von Büchern und Schreibmaterialien, und endlich seiner Wochenprüfung am Abend, in welcher gewöhnlich jedes Kind abwechselnd aus einem Schulfache, aus den Hausandachten, den Unterweisungen und Kinderlehren, der Predigt zc., irgend etwas in der letzten Woche Vorgekommenes mündlich darstellen muß, die auffallenden Erscheinungen im Betragen der Zöglinge durchgegangen werden, mitunter auch das Kirchenlied für den Morgen-gottesdienst eingeübt und endlich mit einem eindringlichen Gebet geschlossen wird.

Ein rechter Segenstag für die Anstalt ist gewöhnlich der Sonntag. Im Sommer nicht selten schon bald nach 7 Uhr haben die Zöglinge sämtliche gewöhnlichen und besondern Hausgeschäfte und ihren Anzug beendet, der für Knaben — insofern sie nicht die Uniform des hiesigen Kadettencorps tragen — und Mädchen in einfachen, soliden Kleidern ohne weitere Auszeichnung besteht, und befinden sich im Lehrzimmer zum Kirchgange fertig, wo sie ihre Lieder aus voller Brust in den Sonntagsmorgen hinausgeschallen lassen, worauf die Anstaltsfamilie sich durch eine Erbauungsstunde zum Gottesdienste vorbereitet, dann wohl noch ein halb Stündchen in den freundlichen Anlagen der Anstalt auf das feierliche Kirchengeläute wartet und während desselben, Knaben und Mädchen gruppenweise, gefolgt von den Anstaltseltern, nach dem Hause Gottes schreitet. Im Winter folgt dem Predigtbesuch häufig die Behandlung eines Gedichtes mit den Größern, indeß die Waisenuutter mit den Kleinern etwas Passendes liest. Nachmittags erhalten Kinder von guter Aufführung in der Regel die Erlaubniß zum Besuche von Verwandten, doch nur, wenn von dorthier nicht gerade schlimmer Einfluß muß befürchtet werden. Wo dieß der Fall wäre, oder der freie Ausgang durch Fehlritte verwirkt worden, bieten Spiele im Freien oder im Zimmer, oder Spaziergänge mit den Waisenueltern eine angemessene Unterhaltung. Empfindlichern Strafen am Tage des Herrn sind wir grundsätzlich abhold. Abends vereinigt ein gemeinsamer Spaziergang oder ein gutes Buch die ganze Familie und freuen wir uns unserer Lieder.

Endlich läßt das Waisenhaus auch die besondern Vorkommlichkeiten des eigenen Lebens und der wechselvollen Zeitläufe auf sich wirken. Die jeweilige Vertheilung der Aemter, Spareinlagen, Verabfolgung von Kleidern u. s. w., Censuren der Schulzeugnisse, Schulbesuche des Waisenvaters, der Beginn der neuen Semester, Ein- und Austritt von Zöglingen, Admision und erstes Abendmahl, Entscheidung der Berufswahl, Betragen und Schicksale ausgetretener Zöglinge, Geburts- und vaterländische Gedenktage, Kirchenfeste, Jahreswechsel, Krankheit und Tod, von den Waisenueltern angemessen beleuchtet, müssen unsern Erziehungszwecken dienen. Und auch an freudigen Anlässen läßt es unsere bei allem Ernst auch freie und muntere Waisenerziehung nicht fehlen. Am Neujahr werden den Fleißigen und Folgsamen Gestifte im Gesamtbetrage von Fr. 100 verabfolgt und dann mit andern Ersparnissen zinstragend angelegt; der Osterhase bringt auch unsern Kindern ihre Eier; in den Sommer- und Herbstferien werden mehrere halb- und ganztägige Ausflüge mit allen Kindern und jährlich einmal sogar ein

mehrtägiges Reischen mit den Größern ausgeführt, wie wir denn z. B. noch vor wenigen Wochen Niesen und Gemmi bestiegen haben; an Schülerfesten und Reisen dürfen auch unsere Zöglinge theilnehmen; wir waren mit am Knabenturnfest in Bern und bei der Einweihung des Neueneggdenkmals; am Weihnachtsabend endlich strahlt seit 1865 auch dem armen Waisenkinde der funkelnde Tannenbaum, beleuchtet seine einfache, freundliche Bescheerung und gießt milden Himmelsfrieden auf die Geburtsstunde des Welterlösers.

Das ist unseres Anstaltslebens treues Bild im Festschmucke und im Werktagsskleid, im lauten Jubel und im tiefen Leid, wie wir es in diesen Tagen am Grabe eines lieben Waisenmädchens gefühlt haben, das dem Jahrzehnte lang von keinem Todesfall berührten Waisenhaus bei seinem sonst ausgezeichneten Gesundheitszustande durch ein tödtliches Nervenfieber entrissen ward. Unser Kind ist heimgegangen zu dem, der gesagt hat: „Lasset die Kinder zu mir kommen.“ Ihm auch schon die Lebenden zuzuführen, ist das Ideal unseres Wirkens und Strebens.

Wir brechen den Faden der Geschichte unserer Anstalt ab mit der im Jahr 1867 vollzogenen Umwandlung derselben in ein gemischtes Waisenhaus, die wenn auch nicht im Buchstaben, so doch gewiß in dem edlen Geiste der vielen Vergabungen begründet lag und bisher nicht die geringste Veranlassung gegeben hat, dieses namentlich vom Herrn Rathspräsidenten Staatsanwalt Hürner energisch betriebene Werk zu bereuen. Freuen wir uns, wenn es gelingt, durch den Segen der Lehre und Arbeit auch aus diesem und jenem armen Waisenmädchen ein nützliches und brauchbares Glied der menschlichen Gesellschaft zu erziehen und dadurch reichliche Quellen erblicher Armuth zu stopfen.

Wir haben das Lebensbild unseres Waisenhauses mit seinen wechselvollen Zügen durch den Verlauf eines Jahrhunderts, wenn auch sehr unvollkommen und namentlich mit Weglassung verschiedener Gebiete, deren Darstellung uns in diesem letzten Abschnitt noch erübrigt hätte, skizzirt, und neben Licht leider auch viel Schatten zeichnen müssen; denn nicht immer hat sich diejenige Summe von sittlicher Kraft der Erziehung den armen Waisen zugewandt, wie sie in dem edlen Geiste der Stiftung liegt. Tragen wir darum mit Freuden unsern gegenwärtigen, vielverehrten Behörden die Dankespflicht ab für ihre administrative und moralische kraftvolle Unterstützung. Wir aber bleiben unserm von Anfang befolgten Prinzip der gesunden Entwicklung und unentwegten Bervollkommnung unseres Anstaltslebens auf allen seinen Gebieten auch ferner getreu und freuen uns, wenn es uns mit Gottes Hülfe gelingt, zu rechter Zeit

unser Steinchen einzufügen zum Baue der großen sittlichen Weltordnung. „Dein Reich komme!“

Gottfried Rußi, Waisenvater.

Von dem Werth einer tüchtigen Schulbildung in Armenerziehungsanstalten und was zur Errei- chung derselben durchaus nothwendig ist.

R e f e r a t

von H. Morsf, Waisenvater in Winterthur.

Sie haben aus dem Protokoll der vorjährigen Versammlung in Kreuzlingen gehört, daß ich es gewesen bin, der gewünscht hat, es möchte die Vorsteherschaft, — einerseits zur Erleichterung ihrer eigenen Last, anderseits im Interesse des Vereines selbst, — die Referate mehr von sich ab- und auf die Schultern der übrigen Mitglieder laden. Ich fügte jedoch ausdrücklich bei, daß ich die jüngern unter uns im Auge habe, die noch so recht aus der ungetriebten Unmittelbarkeit und Kraft der Jugendfrische heraussprächen und unseren Verhandlungen einen neuen Schwung zu geben geeignet wären. Unser verehrl. Komite hat dann gefunden, es wolle, gleichsam zur Abkühlung und etwelcher Strafe für meine Unbotmäßigkeit, das Vergnügen gleich mir, trotz meiner grauen Haare, zuweisen und hat mich aufgefordert, ein erstes Votum zur Eröffnung der Verhandlung über obige Frage abzugeben. Ich glaubte, in Rücksicht auf die von mir ausgegangene erwähnte Unregung und namentlich auch, um dem Vorstand weitere Korrespondenzen zu ersparen, der Aufgabe mich nicht entziehen zu dürfen, obgleich ich sehr wünschte, daß die jüngeren Kräfte vorzüglich in Anspruch genommen würden.

Als dann die Zeit kam, da ich an die Lösung der Aufgabe gehen sollte, war ich durch eine noch immer andauernde Augen- und Kopfnervenaffektion durchaus gehindert, der Sache diejenige Ausdauer zu schenken, die ihr gebührt. Ich getröste mich der Hoffnung, daß Sie meinen guten Willen in der Beurtheilung dessen, was ich Ihnen bieten kann, in Anschlag bringen. Da ich mich nun kurz zu fassen genöthigt bin, so gewinnen Sie dabei ohnehin